

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Bautechnik	24.01.2022	2022/353

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ortschaftsrat Chüden	10.02.2022
Ausschuss für Bau, Planung und Denkmalpflege	14.02.2022
Hauptausschuss	13.04.2022
Stadtrat	20.04.2022

**Betreff:**

Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 22 „Photovoltaik Bahnlinie Ritze“

Beschlussvorschlag:

1. Zwischen der Ortslage Ritze und der Kleingartenanlage Hilgenholz auf Flächen südlich und nördlich der Bahnlinie Salzwedel-Stendal (Abgrenzung siehe Anlage) soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan (einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan) (vB-Plan) aufgestellt werden.  
Der südliche Geltungsbereich befindet sich innerhalb des Bahnbogens (Wall) der ehemals geplanten Strecke Salzwedel-Lüchow und wird im Südwesten durch die Kleingartenanlage Hilgenholz, im Südosten durch landwirtschaftliche Flächen und im Norden durch den Radweg (Altmarkrundkurs) und die Bahnlinie Salzwedel-Stendal begrenzt.  
Der nördliche Geltungsbereich wird im Westen durch landwirtschaftliche Flächen, im Süden durch die Bahnstrecken Salzwedel-Stendal/Wittenberge, im Westen durch landwirtschaftliche Flächen und im Norden durch die Kreisstraße K1002 begrenzt.
2. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:
  - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen
3. Der Beschluss ist gemäß Hauptsatzung an der amtlichen Bekanntmachungstafel am Bürgercenter, Am Schulwall 1 sowie im Internet bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Die ATE Solarpark 11 GmbH & Co. KG Karlsruhe beantragt, die Einleitung der Bauleitplanverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen (PVA) in der Gemarkung Ritze nördlich und südlich der Bahnlinie („Amerika-Linie“).

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 12 ha. Die PV-Freiflächenanlage soll mit einer Gesamtleistung von mindestens 16 MWp installiert werden (siehe Antrag vom 15.12.2021).

Die beantragten Flächen gehören im „Gesamträumlichen Konzept zu PV-Freiflächenstandorten im Stadtgebiet Salzwedel“ (2017 vom Stadtrat beschlossen) zu den bahnparallelen Potentialflächen.

Neben der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB (Beschlussvorlage Nr. 2022/352) erforderlich.

Der Vorhabenträger hat sich zur Übernahme der Planungskosten bereit erklärt. Dies wird u.a. in einem städtebaulichen Vorvertrag vereinbart.

- Anlagen:       - Antrag und Anschreiben des Vorhabenträgers  
                   - TOP-Karte M 1:10 000 mit Geltungsbereich

Finanzielle Auswirkungen:

ja        nein

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Erträge / Einzahlungen)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten
EUR	EUR                   keine	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	nein	ja, mit EUR	Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>